

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2024

Zu TOP **2**

Ausschuss Finanzen, Wirtschaft  
und Grundsatzfragen TOP: **187**

### Wahlen der Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung

#### a) Wahl eines\*r Schriftführers\*in

#### b) Wahl eines\*r stellvertretenden Schriftführers\*in

Der stellvertretende Leiter des Haupt- und Personalamtes, Herr Matthias Will, hat mit Schreiben vom 14.03.2024 erklärt, dass er die Funktion des stellvertretenden Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wirkung niederlegt. Des Weiteren hat der Leiter des Haupt- und Personalamtes und Büroleiter, Herr Thomas Garde, angekündigt, dass er mit Ablauf des 30.04.2024 das Amt des Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls niederlegt. Somit sind beide Positionen vakant und die Neuwahlen eines\*r Schriftführers\*in und eines\*r stellvertretenden Schriftführers\*in erforderlich.

Aus den Bestimmungen des § 61 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung ergibt sich, dass für die Stadtverordnetenversammlung ein\*e Schriftführer\*in und ein\*e Stellvertreter\*in zu wählen sind. Zu Schriftführern können Stadtverordnete oder städtische Bedienstete – auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in Melsungen haben – oder Bürger\*innen gewählt werden.

Die Wahlen sind nach Stimmenmehrheit vorzunehmen, da es sich jeweils nur um eine unbe-soldete zu besetzende Stelle handelt. Zu wählen ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Sofern niemand wider-spricht, kann per Akklamation abgestimmt werden.

Melsungen, 25.03.2024  
I/1 Ga/Wen - 00-10-50

Der Magistrat



Boucsein  
Bürgermeister